

3.33. Weiterbildung

Antragsteller: Landesverband Hessen

- 5 Von allen Bildungsbereichen ist die Weiterbildung am meisten kommerzialisiert. Deshalb kann man hier gut studieren, welche Auswirkungen die Behandlung von Bildung als Ware hat.
- 10 Oberthema der EU-Bildungspolitik wie der deutschen Weiterbildungspolitik ist der internationale Standortwettbewerb. Es geht jeweils um die Spitzenstellung bei der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Für die Aus- und Weiterbildung sind dabei zwei Bereiche zentral.
- 15 Zum einen geht es um die „Entwicklung der Humanressourcen“ in der so genannten Wissensgesellschaft, zum anderen geht es um den Umbau des Bildungswesens, der dieses selbst zu einem profitablen Wirtschaftszweig machen will, um dem „arbeitslosen“ Kapital neue Anlagemöglichkeiten zu bieten.
- 20 Das offizielle Leitbild für die Weiterbildung stellt nicht den Menschen und die Entfaltung seiner Fähigkeiten in den Mittelpunkt, sondern sieht den Menschen als „Humankapital“ im internationalen Standortwettkampf. Nicht der allseits gebildete, sondern der allseits verfügbare Mensch ist das neue Leitbild. Nicht der mündige Mensch, sondern der angepasste - angepasst an die Notwendigkeiten der Kapitalverwertung. In der Sprache der EU heißt das neue Ideal Employability: Beschäftigungsfähigkeit.
- 25
- 30
- 35 Profitproduktion - in der Sprache der EU: Wachstum und Produktivität - steht stets an erster Stelle, aber nicht nur durch Kommerzialisierung von Bildung selbst, sondern auch durch den Umbau der Steuerungsinstrumente des Bildungswesens, damit dieses optimal auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse ausgerichtet werden kann. Der „humanistische und emanzipatorische Ballast“, den das gegenwärtige Bildungswesen noch mit sich herumschleppt, soll weg. „Unternehmergeist“ ist laut EU-
- 40
- 45 Kommission eine zentrale Schlüsselkompetenz, die sich alle Menschen aneignen sollen und die gleichberechtigt neben Lesen, Schreiben, Rechnen, Fremdsprachen und Kenntnissen in den Informations- und
- 50 Kommunikationstechnologien steht.

Mit welchen Steuerungsinstrumenten erreicht man die Reduktion des Menschen auf ein Wirtschaftssubjekt, besser Wirtschaftsobjekt?

55 Mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten! Die ziehen überall im Bildungswesen ein, von der Kosten- und Leistungsrechnung bis zur Finanzierung durch Sponsoring oder durch Rechtsformänderungen der Bildungseinrichtungen. Diese Steuerungsinstrumente werden reformerisch als der Stein der Weisen gepriesen. Dabei demonstriert das herrschende Wirtschaftssystem täglich und weltweit, dass diese Steuerungsinstrumente regelmäßig zu Pleiten, Massenentlassungen und Krisen führen.

Die Situation der Weiterbildung ist von einem tiefen Widerspruch geprägt. Obwohl die Propaganda des lebenslangen Lernens und des Lernens für die sog. „Wissensgesellschaft“ unaufhörlich auf die Menschen niederprasselt, werden die Bedingungen der öffentlich geförderten Weiterbildung immer mehr verschlechtert.

75 In Folge der Hartz-Gesetze baut die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III massiv ab. Die Kürzungen treffen Hunderttausende, denen die Möglichkeit zur Qualifizierung genommen wird. Überproportional treffen die Kürzungen Benachteiligte, wie Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte und Ältere über 50 Jahre. Vornehmlich sind aber auch die Beschäftigten bei den Weiterbildungsträgern betroffen. Einerseits gibt es Entlassungen in großem Stil, andererseits verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen für die noch Beschäftigten rasant. Auch die wenigen tarifgebundenen Träger versuchen ihre Tarifbedingungen zu verschlechtern, flüchten über Ausgründungen aus der Tarifbindung oder ersetzen das Normalarbeitsverhältnis durch prekäre Arbeitsformen, vor allem durch entrechtete Honorararbeit. Meist kommen alle geschilderten Formen gleichzeitig vor.

Die Bundesagentur heizt auf der Grundlage drastisch gekürzter Finanzmittel den ruinösen Wettbewerb durch eine veränderte Vergabepraxis mit zentralisierten Ausschreibungen weiter an. Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen wirkt zusätzlich als Prekarisierungsbeschleuniger, weil Maßnahmen immer weniger planbar werden und die Beschäftigten deswegen immer weniger festeingestelltes Personal vorhalten.

An den Volkshochschulen erhöht sich in den letzten Jahren der Finanzierungsanteil der

110 Teilnehmerentgelte beständig. Auch dies
führt zu einem zunehmenden Ausschluss
115 sozial Benachteiligter von den Angeboten der
Volksbildung. Zugleich wandelt sich das Pro-
gramm schleichend. Immer mehr werden
Angebote, die nicht für den Arbeitsmarkt
120 funktional sind, zurückgedrängt. Vielfach
reagieren die VHS-Träger mit Rechtsformän-
derungen auf die reduzierte Finanzbasis und
signalisieren damit die Richtung hin zu weite-
rer Kommerzialisierung.

120 **GEW für eine soziale und humane Gesell-
schaft und Arbeitsbedingungen, von denen
man leben kann**

Die soziale Lage der Kursleitenden, die vom
Unterricht an der VHS leben, ist unverändert
125 schlecht. Die Möglichkeit gemeinnütziger
Einrichtungen „Ein-Euro-Jobs“ einzurichten,
wird mittel- bis langfristig den Druck auf die
Honorarkräfte sowohl hinsichtlich der Hono-
rarhöhe als auch hinsichtlich des Konkur-
130 renzdruckes, der durch solche
„Billigstangebote“ auf die Einrichtungen
selbst entfaltet wird, deutlich verschärfen. Vor
diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass
für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte ein
135 bundesweiter Tarifvertrag geschlossen wird.

Die fehlenden öffentlichen Mittel für Weiter-
bildung müssen durch eine drastische Ände-
rung der Steuer- und Abgabenpolitik
140 aufgebracht werden. Die Weiterbildung un-
terscheidet sich hier nicht von anderen Sekto-
ren des Bildungswesens.

Um der ständig zunehmenden Prekarisierung
von Arbeitsverhältnissen vorzubeugen, ist
eine neue gesetzliche Definition des Arbeit-
145 nehmerbegriffs nötig, der Scheinselbststän-
digkeit nicht mehr zulässt und „freie
Mitarbeit“ weitestgehend ausschließt. Die
Bestimmungen über die alleinige Zahlung der
Rentenversicherung(RV)-Beiträge von so ge-
150 nannten „selbstständigen Lehrern“ durch
diese selbst müssen abgeschafft und die Auf-
traggeber zur hälftigen Zahlung herangezogen
werden.

Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit
155 muss es wieder – wie zu Zeiten des AFG -
einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung
geben. Die Förderung nach SGB III muss
durch eine Steuerfinanzierung ergänzt wer-
den, um weiteren Interessenten/-innen die
160 Teilnahme an beruflicher Bildung zu ermög-
lichen. Ein Vergabegesetz regelt, dass öffentli-
che Aufträge für Bildungsmaßnahmen nur an
tarifgebundene Träger vergeben werden dür-

165 fen. Die Gewerkschaften streben einen allgemeinverbindlichen Branchen-Tarifvertrag an.

Angesichts des existenziellen Drucks, unter dem sowohl die Betriebsräte in der Weiterbildung als auch die Beschäftigten stehen, entwickelt die GEW im Vorfeld der Betriebsratswahlen 2006 eine bundesweite Kampagne unter dem Arbeitstitel: „Für eine soziale und humane Gesellschaft und Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung, von denen man leben kann“.

175

Beschlossen am 26. April 2005